

ANMELDUNG ZUR MESSE

VEGANWORLD

26. bis 28. April 2019

Landesmesse // Messeplazza 1 // 70629 Stuttgart

Wir bestellen gemäß den **Teilnahmebedingungen**:

We hereby apply for the stand space, as per **Conditions of Participation**:

Bitte wählen Sie den gewünschten Stand aus:

Reihenstand / Row stand	(eine Seite offen / one side open)	135 €/m²	inkl. Nebenkostenpauschale & Wände / including additional costs and walls
Eckstand / Corner stand	(zwei Seiten offen / two sides open)	145 €/m²	inkl. Nebenkostenpauschale & Wände / including additional costs and walls
Kopfstand / End stand	(drei Seiten offen / three sides open)	155 €/m²	inkl. Nebenkostenpauschale & Wände / including additional costs and walls
Blockstand / Block stand	(vier Seiten offen / four sides open)	165 €/m²	inkl. Nebenkostenpauschale & Wände / including additional costs and walls

Standnummer Number	Breite (m) Front (m)	Tiefe (m) Depth (m)	Fläche (m ²) Area (m ²)	Miete (€) Rental Costs

Wir verwenden einen eigenen Messeaufbau mit eigenen Rück- und Seitenwänden Bitte beachten Sie, dass eine optische Abgrenzung zu den Nachbarständen zwingend notwendig ist. Dies ist eine Übereinkunft, zu der sich alle Messegesellschaften in Deutschland verpflichtet haben.

We use our own exhibition construction with rear and dividing walls Please note that a visual difference to adjoining stands is necessary. This is an agreement to which all exhibition companies in Germany have committed to.

Start-up Area

Info-Tisch / Info space	299 €*
Verkaufstisch / Selling space	399 €*

Unsere Lösung für kleine Unternehmen ist der „Vegan-Basar“ (Tischmesse). In diesem Präsentationsbereich können Sie einen Tischplatz mieten (1,5 m x 1,5 m), in dem Sie Ihren Tisch platzieren können. Bei Buchung dieses Typs können keine Stände aufgebaut werden. Die Verwendung von Roll-ups ist erlaubt. Falls Sie Strom an Ihrem Tischplatz benötigen, muss dieser separat gebucht werden. Ein Tisch ist in diesem Angebot nicht enthalten.

Our solution for small businesses is the 'Veganbasar'. This presentation offers a space of 1,5x1,5m for your table. When booking this option no regular stand can be built. The use of roll-ups is allowed. Power must be booked separately. This offer does not include a table.

Aussteller / Exhibitor

genaue und vollständige Firmierung entsprechend der Eintragung im Handelsregister bzw. Gewerbeladeregister / Precise and full name of firm as entered in the commercial register and/or trades register

E-Mail Ansprechpartner / E-mail contact person

Webseite / Website

USt - IdNr. / VAT-No

Wir stellen folgende Produkte/Dienstleistungen aus
We will exhibit the following products/services

Ansprechpartner / Contact person

Straße / Street

Wir buchen folgendes Strompaket

We will book the following power package

1000 Watt: 150 € 3.000 Watt: 200 €

Wir benötigen keinen Strom / We don't need a power connection

PLZ, Ort / ZIP code, City

Land / Country

Datum / Unterschrift und Firmenstempel

Date / Legally binding signature and stamp

Telefon / Fax Telephone / Fax

* Sämtliche Preise beziehen sich auf die Netto-Standfläche zzgl. gesetzlicher MwSt.

* Our prices do not include VAT.

Anmeldung ohne Unterschrift nicht gültig. Application without a signature is not valid.

Öffnungszeiten: Freitag & Samstag, 10 bis 18 Uhr + 18 bis 20 Uhr Kirtan // Sonntag, 10 bis 18 Uhr

YogaWorld ist eine Messe der well media GmbH // Geibelstraße 6 // 81679 München

Tel.: +49 (0)89/30 77 42 - 35 // Fax: +49 (0)89/30 77 42 - 33 // E-Mail: messe@wellmedia.net // Web: www.yogaworld.de

ANMELDUNG ZUR MESSE

VEGANWORLD

26. bis 28. April 2019

Landesmesse // Messeplazza 1 // 70629 Stuttgart

ANZEIGE IN DER BESUCHERBROSCHÜRE

ADVERTISEMENT IN THE VISITOR BROCHURE

Die Auflage beträgt 10.000 Exemplare, diese werden im Eingangsbereich jedem Besucher ausgehändigt. Bei einer Messe wie der VeganWorld bietet eine Broschüre den Besuchern eine wichtige Orientierung und Navigationshilfe. Darin enthalten sind der Hallenplan, die Ausstellerliste mit kurzen Beschreibungen sowie das Programm und eine Übersicht aller Vorträge und Workshops. Die Besucherbroschüre ist somit eine ideale Werbeplattform.

The brochure (circulation: 10.000 copies) will be handed out to every visitor in the entrance area. It acts as an important orientation and navigation aid to visitors. It includes the floor plan, a list with exhibitors, short descriptions as well as the program and an overview over all lectures and workshops.

Ich buche hiermit eine Anzeige/ I hereby book an advertisement:

Umschlagseite U4	148 x 210 mm	990 €*
Umschlagseite U2	148 x 210 mm	800 €*
Umschlagseite U3	148 x 210 mm	700 €*
1/1 Seite	148 x 210 mm	500 €*
1/2 Seite	148 x 105 mm	350 €*
1/4 Seite	74 x 105 mm	250 €*

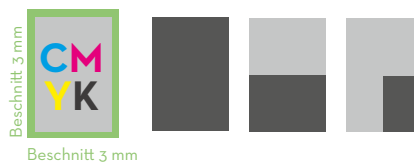
Ich möchte keine Anzeige. none

* Sämtliche Preise beziehen sich auf die Netto-Standfläche zzgl. gesetzlicher MwSt.

* Our prices do not include VAT.

■ **Datenformat:**
154 x 216 mm

■ **Endformat:**
148 x 210 mm



Wichtige Information zu den Druckunterlagen!

Alle Anzeigen müssen **3 mm umlaufenden Beschnitt** haben. Senden Sie uns die Anzeige bis spätestens 5. April 2019.

Please note the bleed has to be 3mm on each side. The print data has to be sent till 14th december 2018.

Datum / Unterschrift
Date / Legally binding signature

ANMELDUNG ZUR MESSE

VEGANWORLD

26. bis 28. April 2019

Landesmesse // Messeplazza 1 // 70629 Stuttgart

SPONSORENPAKETE SPONSOR-PACKETS

Wir bieten folgende Pakete an:	Basic	Pro
1/2 Anzeige in der Besucherbroschüre Auflage: 10.000 Stück <small>1/2 page in the event guide</small>	●	
1/1 Anzeige in der Besucherbroschüre Auflage: 10.000 Stück <small>1/1 page in the event guide</small>		●
Rollup* in Bereichen mit viel Zulauf (z.B. Eingangsbereich, Cateringbereich ...) <small>* Rollup muss von Ihnen hergestellt und mitgebracht werden Rollup / Banner in frequented areas</small>		●
Hervorgehobener Eintrag in der Besucherbroschüre <small>Highlighted post in the event guid</small>	●	●
Logo auf Flyer Auflage mind. 70.000 Stück <small>Logo on flyer</small>	●	●
Logo auf Plakaten , die gezielt im Raum der jeweiligen Städte aufgehängt werden. <small>Logo on promotional poster</small>	●	●
Banner / Logo auf unserer Webseite Bis einschließlich des letzten Messetages <small>Logo on our webpage (ends on the last day of the event)</small>	●	●
Paket-Preis netto	1.500 €	2.500 €

PAKET-BUCHUNG SPONSOR-PACKET BOOKING

Ich buche hiermit ein Sponsorenpaket / I'm booking a sponsor-packet:

Paket Basic 1.500 €*
Paket Pro 2.500 €*
Wir möchten kein Sponsorenpaket buchen. None

Wichtige Informationen zu den Druckunterlagen finden Sie auf Seite 2 dieser Anmeldung!

Important information is on page 2 of this applicationform!

* Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

* Our price do not include VAT.

Datum / Unterschrift
Date / Legally binding signature

Öffnungszeiten: Freitag & Samstag, 10 bis 18 Uhr + 18 bis 20 Uhr Kirtan // Sonntag, 10 bis 18 Uhr

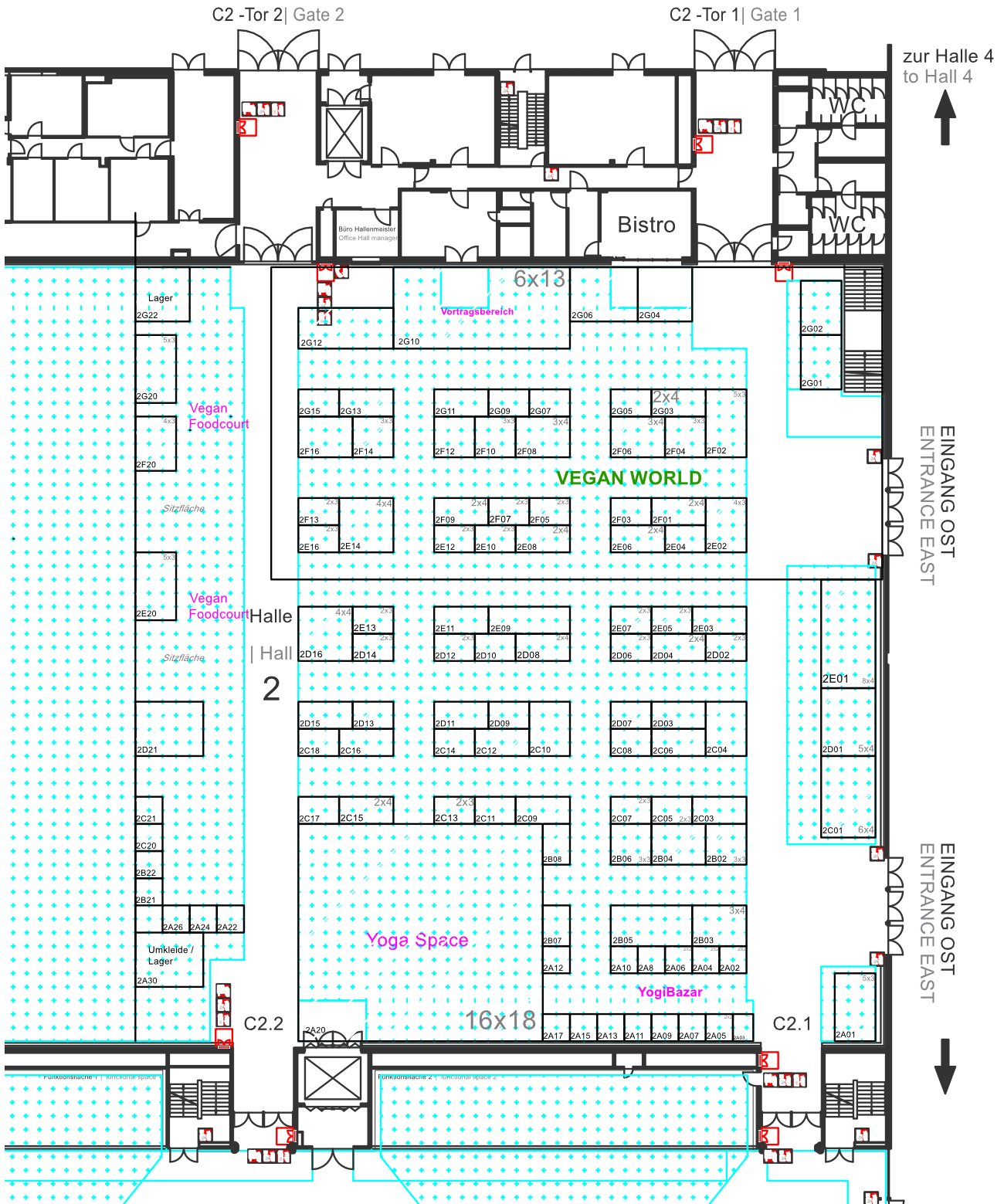
YogaWorld ist eine Messe der well media GmbH // Geibelstraße 6 // 81679 München

Tel.: +49 (0)89/30 77 42 - 35 // Fax: +49 (0)89/30 77 42 - 33 // E-Mail: messe@wellmedia.net // Web: www.yogaworld.de

HALLEN PLAN

26. bis 28. April 2019

Landesmesse // Messepiazza 1 // 70629 Stuttgart



Öffnungszeiten: Freitag & Samstag, 10 bis 18 Uhr + 18 bis 20 Uhr Kirtan // Sonntag, 10 bis 18 Uhr

YogaWorld ist eine Messe der well media GmbH // Geibelstraße 6 // 81679 München

Tel.: +49 (0)89/30 77 42 - 35 // Fax: +49 (0)89/30 77 42 - 33 // E-Mail: messe@wellmedia.net // Web: www.yogaworld.de

TEIL NAHME BEDINGUNGEN

VEGANWORLD

26. bis 28. April 2019

Landesmesse // Messepiazza 1 // 70629 Stuttgart

1. Veranstaltungstitel

VeganWorld

2. Veranstaltungsort:

Landesmesse Stuttgart

Messepiazza 1

70629 Stuttgart

3. Messedauer und Öffnungszeiten

Freitag, 26. April 2019

Aussteller: 09.00–18.00 // Besucher: 10.00–18.00

Samstag, 27. April 2019

Aussteller: 09.00–18.00 // Besucher: 10.00–18.00

Sonntag, 28. April 2019

Aussteller: 09.00–18.00 // Besucher: 10.00–18.00

4. Standmieten

Reihenstand 135€/qm + MwSt.

inkl. Seitenwände & Nebenkostenpauschale

Eckstand 145€/qm + MwSt.

inkl. Seitenwände & Nebenkostenpauschale

Kopfstand 155€/qm+ MwSt.

inkl. Seitenwände & Nebenkostenpauschale

Blockstand 165€/qm+ MwSt.

inkl. Seitenwände & Nebenkostenpauschale

Bazarplätze 299€/399€ Infoplatz/Verkaufplatz

(1,5m x 1,5m) inkl. Nebenkostenpauschale

5. Anforderung an Messestände

Damit der positive Gesamteindruck der Veranstaltung gewahrt wird, gelten für die Ausstattung der eigenen Stände folgende Anforderungen: stabile Rück- und Seitenwände Inhaberbezeichnung: Name und Anschrift der ausstellenden Firma muss deutlich sichtbar am Stand angebracht sein. Feste, verblendete Tresen Standardaufbauhöhe: 2,50 m. Das Bekleben und Nutzen von Nachbarwänden ist nicht erlaubt. Leicht entflammare, brennend abtropfende oder toxische Gase und stark rauchbildende Materialien dürfen nicht verwendet werden. Dekorationsmaterialien müssen entsprechen DIN 4102 schwer entflammbar sein Laub- und Nadelgehölze dürfen nur mit feuchten Wurzelballen verwendet werden. Bambus, Reet, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf oder ähnliche Materialien genügen i. d. R. nicht den vorgenannten Anforderungen. Der Einsatz von Kunststoffmaterialien (Kabelbinder, Gurte aus Kunststoff, etc.) zur

Befestigung statisch beanspruchter Teile ist nicht gestattet. Kosten infolge von Beschädigungen oder baulichen Veränderungen durch den Aussteller oder dessen Beauftragte werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

6. Zahlungsbedingungen

Nach Anmeldung werden die gesamten Standkosten bzw. Installationskosten fällig gestellt. Im Falle des nicht rechtzeitigen Zahlungseinganges - (der gesamte Rechnungsbetrag muss bis spätestens 12.04.2019 auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein) ist der Veranstalter berechtigt, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten und den vereinbarten Ausstellungsplatz anderweitig zu vergeben. Diesfalls ist vom Aussteller eine Stornogebühr zu bezahlen. Diese beträgt 40% der Standmiete bis 4 Wochen vor Messebeginn, danach kommen 100% der Standmiete zur Anrechnung.

Die gleiche Fälligkeit (sieben Tage) gilt für sonstige Leistungen und Lieferungen, die gesondert in Auftrag gegeben werden. Beanstandungen sind unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich geltend zu machen, spätere Einwendungen sind ausgeschlossen. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers auf Dritte gelegt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner.

Einzahlungen unter Angabe der Rechnungs- und Veranstaltungsnummer werden erbeten an:

well media GmbH

Geibelstraße 6

81679 München

auf das in der Rechnung aufgeführte Bankkonto.

Nach Fälligkeitseintritt werden Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontzins fällig.

Der Veranstalter kann bei Überschreiten der Zahlungstermine die zugeteilte Fläche entziehen. Der Aussteller haftet für alle hierdurch entstandenen Schäden des Veranstalters, insbesondere für einen eventuellen Mietausfall.

Zur Absicherung für alle nicht erfüllten Verpflichtungen des Ausstellers kann der Veranstalter eingebrachte Ausrüstungs- und Messegüter geltend machen. § 560 Satz 2 BGB wird nicht angewandt. Leistet der Aussteller fällige Beträge trotz Mahnung nicht, so ist der Veranstalter berechtigt, zurückbe-

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

VEGANWORLD

26. bis 28. April 2019

Landesmesse // Messepiazza 1 // 70629 Stuttgart

haltene Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung mit Frist von einer Woche freihändig zu verkaufen. Für Beschädigungen oder Verlust des Pfandgutes haftet der Veranstalter nicht.

7. Ausstellerausweise

Nach voller Bezahlung der Standmiete erhält jeder Aussteller drei Ausstellerausweise, sowie einen weiteren je volle 6qm, maximal jedoch 10 Ausweise. Zusätzliche Ausweise sind an der Tageskasse der LMS zu erwerben. Die Ausstellerausweise gelten ausschließlich für den Aussteller, sein Standpersonal und seine Beauftragten. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen. Für den Auf- und Abbau werden gesonderte Ausweise benötigt.

8. Ausgabe von Kostproben

Bei der Ausgabe von Lebensmittel- und Getränkekostproben sind unbedingt die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere die der Lebensmittelhygieneverordnung. Bei Rückfragen steht Ihnen jederzeit das Kreisverwaltungsreferat Stuttgart zur Verfügung.

9. Abfallentsorgung

Der Aussteller ist selbst für die ordnungsgemäße und Umweltverträglich Entsorgung seiner Abfälle zuständig, die bei Aufbau, Laufzeit und Abbau seines Standes anfallen. Bei Missbrauch behält es sich der Veranstalter vor, dem Aussteller eine Strafe von 1.500,-€ +MwSt. in Rechnung zu stellen. Zurückgelassener Abfall nach dem Ende der Messe wird ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Aussteller zu einer erhöhten Gebühr entsorgt.

10. WLAN

In den Hallen der Landesmesse Stuttgart gibt es kein kostenloses WLAN.

11. Vortrags- und Workshopräume

Die Räume der Yogaworkshops werden mit Matten ausgestattet, die im Raum bleiben müssen. Weitere Hilfsmittel (Blöcke, Gurte, Meditationskissen, Decken) sind vom Yoga-Lehrer oder den Besuchern selbst mitzubringen. Bei Bedarf können Aussteller ab 100,-€ + MwSt. WLAN direkt bei der LMS buchen.

In den Vortragsräumen gibt es einen Beamer, Lautsprecher und ein Mikrofon. Alle weiteren Hilfsmittel (Laptop, Adapter, Flipchart, etc.) sind vom Dozenten selbst mitzubringen.

12. Parkmöglichkeiten

Unter und rund um das Gelände der Landesmesse Stuttgart gibt es kostenpflichtige Parkgaragen, Parkplätze und Tiefgaragen. Es ist möglich, bei der Firma AVOCA, Messepiazza, ein Parkausweis für die Dauer der Messe zu erwerben. Nähere Informationen hierzu sind unter <http://www.messe-stuttgart.de/aussteller/service-a-z/> zu finden.

13. Auf- und Abbaueiten

_Aufbau:

Donnerstag 25. April 2019 09.00-20.00 Uhr.

Die Einfahrt auf das Messegelände erfolgt über das Tor 2 und den Check-In des Lkw-Pools, die Entladezeit beträgt 60 Minuten.

Am **25. April 2019 um 20.00 Uhr** gibt es eine Endabnahme durch den Technischen Sicherheitsdienst der Landesmesse Stuttgart. Hat ein Aussteller zu diesem Zeitpunkt den Aufbau noch nicht beendet, so stellt die Landesmesse Stuttgart den durch die verspätete Öffnung entstandenen finanziellen Schaden in Rechnung.

_Abbau:

Sonntag, 28. April 2019 19.00-24.00 Uhr. Ein Abbau vor 19.00 Uhr ist nicht gestattet. Der Veranstalter behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen eine Strafe von 1500,-€ + MwSt. zu erheben. Die Einfahrt auf das Gelände der Landesmesse Stuttgart ist am Sonntag erst ab 19.00 Uhr möglich.

14. Einlagerung während der Messe

Während der Messe gibt es keine Möglichkeit zur Einlagerung von Ware, Infomaterial o.ä.

15. Anlieferung von Mietmöbeln oder Standbestückung

Weder die Landesmesse Stuttgart noch der Veranstalter nimmt Lieferungen für Aussteller entgegen. Der Aussteller trägt selbst die Verantwortung, er kann sich diese am 25. April 2019 punktgenau während der Aufbauzeit liefern oder aber vorab bei der Firma Schenker einlagern lassen (siehe Infoblatt Landesmesse Stuttgart).

ALLGEMEINE GESCHÄFTS BEDINGUNGEN

VEGANWORLD

26. bis 28. April 2019

Landesmesse // Messepiazza 1 // 70629 Stuttgart

1. Veranstalter

well media GmbH
Geibelstraße 6
81679 München, Germany
Tel.: 089/30 77 42 - 54
Fax: 089/30 77 42 - 33

2. Aussteller

Aussteller folgender Bereiche werden zugelassen:

- Yoga-Lehrer, -Schulen und -Reiseveranstalter
- Hotels
- Vegetarische Produkte & fleischfreie Verköstigung
- pflanzlich orientierter Lebensstil,
- Naturkosmetik ohne Tierversuche,
- ökologische Kleidung und Heimtextilien
- biologische Fair-Trade-Produkte
- Gastronomen & Showköche
- Küchenausstattung & Küchengeräte
- Verlage & Internetportale,
- Bildungseinrichtungen
- ethische bzw. ökologisch orientierte Unternehmen
- Wellness
- Verbände
- Behörden & Institutionen

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich, per Post, Fax oder Mail:

well media GmbH
Geibelstraße 6
81679 München Germany
Fax: 089/30 77 42 33
EMail: messe@wellmedia.net

In der Anmeldung aufgeführte Bedingungen oder Vorbehalte sind unwirksam. Besondere Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, stellen jedoch keine Bedingung für die Anmeldung dar. Ein Konkurrenzschluss wird nicht gewährt.

Nach Anmeldung wird die Rechnung gestellt, diese ist innerhalb von vierzehn Tagen ohne Abzug auf das Konto der well media GmbH zu zahlen.

4. Zulassung/Standbestätigung

Über die Zulassung von Ausstellern und Exponaten entscheiden der Veranstalter und/oder der Zulassungs-

ausschuss nach freiem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Zulassung oder Ablehnung der Anmeldung werden vom Veranstalter schriftlich mitgeteilt. Die Zulassung ist nicht übertragbar.

5. Platzzuteilung und Platzänderung

Der Veranstalter teilt mit der Zulassung, spätestens aber einen Monate vor der Veranstaltung, den dem Aussteller zugeteilten Standplatz unter Beifügung eines Hallenplans mit. Der Veranstalter ist in der Platzzuteilung frei. Dies gilt auch, wenn in der Anmeldung ein ausdrücklicher Wunsch des Ausstellers enthalten ist. Der Veranstalter kann eine vorgenommene Platzzuteilung ändern, wenn hierfür sachliche Gründe vorliegen, insbesondere damit eine Optimierung des optischen Gesamtbildes der Messe erreicht wird. Ebenso ist der Veranstalter frei, die Zugänge zum Ausstellungsort oder die Durchgänge zu verlegen.

6. Rücktritt

Bis zur schriftlichen Zulassung ist ein Rücktritt des Ausstellers gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 25% der Standmiete möglich. Danach ist ein Rücktritt vom Mietvertrag durch den Aussteller ausgeschlossen, es sei denn, dieser würde von der well media GmbH grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet. Sofern die well media GmbH ausnahmsweise einen Rücktritt zulässt (und die oben genannten Voraussetzungen nicht vorliegen), erfolgt dies ausschließlich unter der Bedingung, dass sich der Aussteller verpflichtet, den vollen Mietbetrag und alle bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten zu bezahlen. Der zu zahlende Betrag verringert sich um 75% (bei Teilvermietungen nur anteilig), sofern der well media GmbH eine Neuvermietung gelingt.

7. Unteraussteller, Gemeinschaftsstände

Gemeinschaftsstände oder Unteraussteller sind nur zugelassen, wenn der Veranstalter dies schriftlich genehmigt. Die Aussteller von Gemeinschaftsständen haften gegenüber dem Veranstalter als Gesamtschuldner. Ein Unteraussteller gilt als Erfüllungsgehilfe des Hauptausstellers. Der Hauptaussteller tritt seine sämtlichen Ansprüche gegen den Unteraussteller zur Sicherheit an den Veranstalter ab. Für jeden Unteraussteller ist vom Hauptaussteller eine Bearbeitungsgebühr von € 250,- € zzgl. Mehrwertsteuer zu zahlen. Wird für Waren oder

ALLGEMEINE GESCHÄFTS BEDINGUNGEN

VEGANWORLD

26. bis 28. April 2019

Landesmesse // Messeplazza 1 // 70629 Stuttgart

Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, auf dem Stand geworben oder ist die Unterausstellergebühr nicht entrichtet worden, so ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag mit dem Hauptaussteller fristlos aufzukündigen und den Stand auf Kosten des Ausstellers und ohne dessen Zustimmung räumen zu lassen.

8. Aufbau

Mit dem Aufbau kann frühestens an dem in den Technischen Richtlinien genannten Aufbautag und Uhrzeit begonnen werden. Bis zu dem in den Technischen Richtlinien genannten Aufbau-Ende (Fixtermin) müssen alle Stände aufgebaut sein, erst danach erfolgt die technische Abnahme durch die Brandschutzdirektion. Die well media GmbH ist berechtigt, über Stände, die zu diesem Zeitpunkt ganz oder teilweise nicht besetzt sind, anderweitig zu verfügen, es sei denn, es liegt ein Verschulden des Veranstalters vor. Wenn Ausnahmen zu Lasten des Veranstalters nicht vorliegen, so ist dieser berechtigt, dem Aussteller bei Nichterscheinen eine Konventionalstrafe in Höhe von 1.500,- € + MwSt. in Rechnung zu stellen.

9. Abbau

Mit dem Abbau der Stände darf erst am letzten Messetag nach Ausstellungsschluss begonnen werden. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen hiergegen dem Aussteller eine Konventionalstrafe in Höhe von 1.500,- € + MwSt. in Rechnung zu stellen. Der Mietvertrag für Mietstände endet grundsätzlich mit Messeschluß. Die Mietstände müssen am letzten Veranstaltungstag spätestens bis Montag, 29 April 2019, 10.00 Uhr vollständig geräumt sein.

10. Werbung

Dem Aussteller ist Werbung aller Art nur innerhalb seines Standes und ausschließlich für die von ihm ausgestellten Güter erlaubt. Werbung und Werbemaßnahmen außerhalb des Standes sind nicht erlaubt. Hierunter fallen besonders die Verteilung von Prospekten. Bei Gestaltung der Außenwerbung sind die technischen Richtlinien des Veranstalters und des Halleneigentümers zu beachten. Werbemaßnahmen, die gegen Wettbewerbsbestimmungen, gegen gesetzliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind nicht zulässig.

Unzulässig sind auch Werbemaßnahmen, die weltanschaulichen oder politischen Charakter haben oder andere Aussteller oder Messebesucher belästigen. Werbemittel, die hiergegen verstoßen, können vom Veranstalter für die Dauer der Veranstaltung eingezogen und sichergestellt werden. Die Duldung von Werbemitteln durch den Veranstalter befreit den Aussteller nicht von der Beachtung gesetzlicher Vorschriften.

11. Speicherung von Daten

Der Aussteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die well media GmbH personenbezogenen Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz -auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung- speichert, verarbeitet oder weiterleitet, sofern dies durch ausschließlich geschäftliches Zwecke bedingt ist.

12. Bewachung

Zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung übernimmt der Veranstalter eine Bewachung des Messegeländes. Eine zusätzliche Haftung des Veranstalters oder eine Aufhebung von Haftungsausschlüssen wird hierdurch nicht bewirkt. Der Veranstalter ist berechtigt, auf jedem Ausstellungsstand die zur Bewachung notwendigen Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Für eine individuelle Standbewachung ist der Aussteller selbst verantwortlich.

13. Betreten fremder Ausstellungsstände

Fremde Stände dürfen außerhalb der täglichen Ausstellungsöffnungszeiten ohne Erlaubnis des Standinhabers nicht betreten werden.

14. Verkaufsregelung

Es ist Direktverkauf und Verkauf über Auftragsbuch gestattet.

15. Technische Leistungen

Für die allgemeine Heizung, und Beleuchtung der Halle sorgt der Veranstalter. Die Kosten für die Installation von Elektro-, Wasser-, Gas und Druckluftanschlüssen der einzelnen Stände sowie die Kosten für Verbrauch und alle anderen Dienstleistungen werden den Ausstellern (Hauptmieter des Standes) gesondert berechnet. Sämtliche Installationen bis zum Stand dürfen nur durch die von dem Veranstalter zugelassenen Fachfirmen durch-

ALLGEMEINE GESCHÄFTS BEDINGUNGEN

VEGANWORLD

26. bis 28. April 2019

Landesmesse // Messeplazza 1 // 70629 Stuttgart

geführt werden. Innerhalb des Standes können Installationen auch von anderen Fachfirmen ausgeführt werden, die dem Veranstalter zu benennen sind. Der Veranstalter ist zur Kontrolle der Installationen berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Aussteller haftet für die durch die Installationen verursachten Schäden.

Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind, den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden.

Aus Sicherheitsgründen ist es den Ausstellern untersagt Stromanschlüsse anderer Aussteller mit zu nutzen. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen. Für Verluste und Schäden, die durch Störungen der Energiezufuhr entstehen, haftet der Veranstalter nicht. Die Teilnahmebedingungen der well media GmbH (z.B.: VeganWorld) und die technischen Richtlinien für Aussteller sind Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

16. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen und der Gänge. Hierfür fällt eine Gebühr an, die in der Nebenkosten-Pauschale der Standgebühr enthalten ist. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich vor Veranstaltungsbeginn beendet sein. Lässt der Aussteller nicht durch sein eigenes Personal reinigen, so dürfen nur von dem Veranstalter zugelassene Unternehmen mit der Reinigung beauftragt werden.

17. Ausstellungsversicherung und Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Abhandenkommen des Ausstellungsgutes oder der Standeinrichtungen, für Schäden aus Feuer, Einbruchdiebstahl, Wasserschäden oder höhere Gewalt. Dem Aussteller steht es frei, diese Risiken auf eigene Kosten selbst zu versichern. Im Interesse der allgemeinen Ordnung müssen jedoch alle auf Grund der vorstehenden Risiken eingetretenen Schäden vom Aussteller unverzüglich dem Veranstalter, bei Straftaten auch der Polizei gemeldet werden. Der Veranstalter haftet jedoch für solche Schäden, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht haben, soweit es sich um daraus resultierende unmittelbare Schäden handelt.

18. Vorbehalt

Kann der Veranstalter aus Gründen, die nicht von ihm zu vertreten sind, die Messe nicht oder nur teilweise oder nur zu anderen Zeitpunkten durchführen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Schadensersatz. Soweit die Messe nur verkürzt stattfindet, wird die Standmiete entsprechend gekürzt und der überschüssige Betrag zurückbezahlt. Kann eine Messe nicht stattfinden, so bleibt der Veranstalter berechtigt, bis zu 25% der Standmiete als Bearbeitungsgebühr einzubehalten, es sei denn, dass der Aussteller nur einen wesentlich geringeren Aufwand nachweist.

19. Hausrecht

Der Veranstalter übt auf dem gesamten Ausstellungsgelände für die Aufbau-, Lauf- und Abbauzeit der Veranstaltung das Hausrecht aus. Der Veranstalter ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Hunde sind verboten.

20. Mündliche Abreden

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

21. Verjährung

Alle Ansprüche der Aussteller gegen dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren innerhalb von sechs Monaten seit dem letzten offiziellen Messttag.

22. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München. Es gilt deutsches Recht.

Stand: März 2018